

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Bärenstein

I. Textteil

§ 1 Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine kulturelle Einrichtung der Gemeinde Bärenstein.

Die Bücherei stellt Bücher, Kassetten (Tonträger), CDs, DVDs, E-Books und Gesellschaftsspiele zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Bücherei verfügt über einen für Benutzer zugänglichen Internetanschluss.

§ 2 Anmeldung / Jahresgebühr

1. Jeder Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses an.
Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nach Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Gemeindebücherei bleibt. Der Verlust sowie die Änderung der Personalien sind der Gemeindebücherei mitzuteilen.

2. Für die Nutzung der Bücherei ist ein Entgelt in Form einer Jahresgebühr zu entrichten. Die Jahresgebühr entsteht für jedes Kalenderjahr.
Die Höhe der Gebühren und der Nutzungspauschale ist im Teil II der Benutzungsordnung „Gebührenteil“ festgesetzt.
Für die Benutzung des Gäste-PCs wird von Personen, die keine Jahresgebühr entrichten, eine Nutzungspauschale erhoben.
3. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift an.
Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Benutzungsordnung.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises und erfolgter Zahlung der entsprechenden Jahresgebühr können Bücher, Kassetten (Tonträger), Gesellschaftsspiele, CDs und DVDs sowie E-Books ausgeliehen werden. E-Books werden nur an Benutzer verliehen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausleihfrist beträgt

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| - bei Büchern | bis zu 4 Wochen |
| - bei Kassetten | bis zu 4 Wochen |
| - bei CDs | bis zu 4 Wochen |
| - bei Gesellschaftsspielen | bis zu 4 Wochen |
| - E-Books | bis zu 3 Wochen |
| - E-Book-Lesegerät | bis zu 3 Wochen |
| - DVDs | bis zu 2 Wochen |

Die Stückzahl folgender auszuleihenden Medien ist begrenzt:

DVD: 2 Stück pro Ausleihe pro Benutzer

Gesellschaftsspiele: 2 Stück pro Ausleihe pro Benutzer

2. Der Benutzer ist verpflichtet, ausgeliehene Medien rechtzeitig zurückzugeben. Eine vorzeitige Rückgabe der ausgeliehenen Medien ist jederzeit möglich. Die Ausleihfrist kann nach Vereinbarung verlängert werden, wenn für die betreffenden Medien keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung der Ausleihfrist der E-Book-Reader ist nicht möglich.
3. In begründeten Fällen kann eine Mitnahme untersagt und eine Nutzung nur für die Büchereiräume festgelegt werden.

§ 4 Behandlung der ausgeliehenen Medien

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehen Medien sorgfältig zu behandeln und sie insbesondere vor Veränderung und Beschädigung zu bewahren.
2. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
3. Verlust bzw. jede Beschädigung sind der Gemeindebücherei unverzüglich zu melden. Für jede Beschädigung oder für den Verlust ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter schadensersatzpflichtig. Die Höhe des Schadensersatzes wird jeweils von der Gemeindeverwaltung festgelegt.

§ 5 Aufenthalt in den Büchereiräumen

1. Jeder Benutzer sollte sich beim Aufenthalt in der Bücherei so verhalten, dass andere Besucher nicht gestört werden.
2. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.

§ 6 Ausschluss

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Gemeindebücherei und durch Veröffentlichung im Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblatt bekanntgegeben.

§ 8 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft; beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.11.2015.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 20.06.2006 außer Kraft.

Bärenstein, 11.11.2015



Bernd Schlegel
Bürgermeister



II. Gebührenteil

1. Jahresgebühr

Personen ab 18 Jahre, ohne E-Book-Nutzung	12 EUR
Personen ab 18 Jahre, mit E-Book-Nutzung	18 EUR
Personen unter 18 Jahre	kostenfrei

Die Zahlung der entsprechenden Jahresgebühr berechtigt zur Ausleihe der vorhandenen Medien der Bücherei Bärenstein im jeweiligen Kalenderjahr. Sie ist mit der ersten Ausleihe im Kalenderjahr, in der Gemeindebücherei Bärenstein in bar zu entrichten.

Bei einer **Neuanmeldung während des zweiten Kalenderhalbjahres** ist die Hälfte der entsprechenden Jahresgebühr zu entrichten.

2. Internetnutzungspauschale und Drucksachen

Diese Pauschale wird von Nutzern erhoben, die keine Jahresgebühr für die Nutzung der Bücherei entrichten.

Die Pauschale gestaltet sich wie folgt:

Internetnutzung bis zu einer Stunde:	2,00 EUR
jede weitere $\frac{1}{2}$ Stunde:	1,00 EUR
Ausdruck DIN A4 schwarz-weiß	0,50 EUR / Stück

3. Fernleihe

Über den Bibliotheken-Verbund Sachsen „*BiBo-Sax*“ ist eine Fernausleihe von Büchern und DVDs möglich. Pro ausgeliehenes Medium ist eine Pauschale in Höhe von 2 EUR an die Gemeindebücherei zu entrichten.

4. „Wenig-Leser“ Ausleihumfang bis zu 3 Bücher pro Jahr

Bei einer Ausleihmenge bis zu 3 Büchern ist pro Buch eine Pauschale von 1 EUR zu zahlen. Bei einer höheren Ausleihmenge ist die entsprechende Jahresgebühr zu entrichten.

5. Versäumnisgebühr bei überschrittener Ausleihzeit

Für jeden überfälligen Tag werden für DVDs und E-Book-Reader 0,50 EUR pro Medium pro Tag fällig.

Die Erhebung der Versäumnisgebühren erfolgt unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung ergangen ist oder nicht.

Nach zwei erfolglosen Mahnungen werden dem Benutzer der derzeit gültige Anschaffungspreis der Medien (inkl. E-Book-Reader) und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR in Rechnung gestellt.